

Datum der Überwachung	10.07.2018	
Dauer der Inspektion vor Ort	1,50 Stunden	
Gesamtaufwand	6,25 Stunden	
Überwachung angemeldet	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Betreiber der Anlage	Firma Joachim Middeldorf Rohstoffhandel GmbH & Co. KG Herbertzstraße 14-16, 47809 Krefeld	
Standort der Anlage, Straße, Plz, Ort	36 SN in- 00283/ 18 Krefeld, Herbertzstraße 14, 16	
Anlagenbezeichnung	Anlage zur zeitweiligen Lagerung von Eisen- und Nichteisenschrotten	8.12.3.2 V 8.11.2.2 V
Nebenanlage	/	
Zuständige Überwachungsbehörde	Stadt Krefeld, Fachbereich Umwelt	
Beteiligte Behörden		
Umfang der Überwachung (überwachte Medien)	Wasser, Abwasser, Abfall, Bodenschutz, Immissionsschutz	
Umfang der Überwachung (überwachte Anlagenteile)	Gesamte Anlage	
Grundlage der Überwachung (Bescheide, Rechtsvorschriften)	Anzeige nach § 67 BImSchG vom 15.10.2001 Staatliches Umweltamt Krefeld Az.: 333n-G 129/01-Jä/Pl  § 52 BImSchG, § 47 KrWG, § 62 WHG	
Ergebnis der Überwachung	<input checked="" type="checkbox"/> Keine Mängel <input type="checkbox"/> Geringfügige Mängel <input type="checkbox"/> Erhebliche Mängel <input type="checkbox"/> Schwerwiegende Mängel	
Beschreibung der Mängel	/	
Veranlasste Maßnahmen	keine	

### ***Erläuterung zur Beschreibung der Mängel***

1) **geringfügige Mängel** sind Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

2) **Erhebliche Mängel** sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

3) **Schwerwiegende Mängel** sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.